

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz
Band: 94 (1939)

Artikel: Josef Karl Amrhyne : ein Luzerner Staatsmann 1777-1848
Autor: Tetmajer, Ludwig von
Kapitel: IX: Letzte Eidgenössische Tätigkeit Amrhyns
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IX. Letzte Eidgenössische Tätigkeit Amrhyns

Im Jahre 1836 trat wieder einmal die Flüchtlingsfrage in den Vordergrund des politischen Tagesinteresses. Amrhyn spielte bei deren Behandlung eine führende Rolle.¹ Auf die demütige Frage der Schweiz an Frankreich, „ob es nicht vielleicht geneigt wäre, denjenigen Flüchtlingen, welche wegen strafbarer Umtriebe aus der Schweiz auszuweisen seien, Pässe und Unterstützung zukommen zu lassen“, überreichte am 18. Juli der französische Gesandte Amrhyn eine höfliche, aber durchaus ablehnende Note. Sofort trat zur Beratung dieses Schriftstückes und aller daraus entspringender Folgen eine Kommission — darunter auch Amrhyn — zusammen.²

„Diese Kommission über die fremden Flüchtlinge... hielt ihre dritte Sitzung, um über den ersten Teil ihrer Aufgabe, die Fortweisung derjenigen aus ihnen, die sich des Asylrechtes bereits unwürdig gemacht haben oder noch machen würden, ihre Beratungen zu schließen. Ich war unter jenen, die des Vaterlandes Ehre verteidigten und die Kriecherei wie den Souveränitätsdünkel der Stände zernichteten. Eine große Majorität der Kommission ist unter sich einig über die zu machenden Anträge; anderer Ansicht ist der immer widersprechende Herr Landammann Baumgartner und der dem Ausland dienstbare Herr von Chambrier“, schrieb Amrhyn dem Schultheißen Schwytzer.

Anfangs August überfiel der französische Gesandte Montebello den Vorortspräsidenten Tscharner in seinem eine halbe Stunde von der Stadt entfernten Landhaus zu außergewöhnlich später Abendstunde, um ihm mündlich und schriftlich mitzuteilen, „daß das französische Außenministerium mit den schweizerischen Maßregeln gegen die

¹ Siehe Korrespondenz Schwytzer von Buonas, St. A.: Amrhyn an Schwytzer am 20. Juli 1836.

² Gesandtschaftsbericht der Tagsatzung vom 20. Juli 1836. St. A.

Flüchtlinge höchst unzufrieden sei und die diesfälligen Anträge der dazu eingesetzten Kommissionsmehrheit bei weitem nicht genügten und umfassendere Schritte geschehen sollten, widrigenfalls die Nachbarländer der Schweiz eine scharfe Blockade in Erwägung ziehen müßten.“³ Amrhyn bemerkte hierzu entrüstet, daß von geschäftiger und gefälliger Seite die Rat- und Vorschläge der Kommission dem französischen Botschafter viel eher als der Tagsatzung mitgeteilt wurden, denn, als der französische Botschafter obige Eröffnung gemacht habe, war man noch mit dem Lithographieren beschäftigt und hatten außer den Kommissionsmitgliedern weder die Gesandtschaften noch die Standesboten der Tagsatzung Kenntnis davon.⁴

Am Morgen nach jener denkwürdigen Nacht fuhr der französische Botschafter um 9 Uhr mit andern Mitgliedern des diplomatischen Korps vor Tscharners Wohnung, um ihm das in der Nacht Gesagte zu wiederholen und zugleich der Flüchtlingskommission eine Konferenz mit dem gesamten interessierten diplomatischen Korps vorzuschlagen. Nebst anderen Kommissionsmitgliedern lehnte Amrhyn dieses Angebot Montebellos wegen Kompetenzmangels ab

³ Auch Oesterreich, Baden und Preußen, letzteres in Rußlands Namen, schlossen sich Montebellos Erklärungen an. Vergl. den Brief des schweizerischen Geschäftsträgers in Wien vom 5. August 1836 an Amrhyn, wonach Fürst Metternich mit dem französischen Vorgehen zufrieden scheine und der Schweiz deren Befolgung anrate.

⁴ Gesandtschaftsbericht vom 9. August 1836, St. A. Vergl. Amrhyn an Schwytzer am 9. August 1836, Korrespondenz Schwytzer von Buonas. Was die berüchtigte Indiskretion angeht, schrieb Amrhyn in abweichendem Sinne: „Aus dem Munde eines Mannes, welcher von Montebello... das Schreiben Thiers zu lesen bekam, vernahm ich, daß darin von keinem Gutachten der Kommission die Rede war, sondern von dem Zweifel ganz allgemein, daß die oberste Bundesbehörde geneigt sein werde, genügende Beschlüsse zu fassen; und in dieser Beziehung ward die bekannte Drohung über militärische Einschließung der Schweiz ausgesprochen.“ Amrhyn an Schwytzer am 11. August 1836 a. a. O.

mit dem Hinweis, er sei ein lediglich eidgenössisch Beauftragter. Der englische Gesandte Morrier äußerte sich am selben Tage in gleichem Sinne wie sein französischer Kollege. Unterdessen war die Kommission in drei Gruppen zerfallen: Baumgartner von St. Gallen wollte die Flüchtlingsfrage ganz den Kantonen überlassen. Er befand sich von Anfang an in starker Minderheit. Aber auch die Mehrheit spaltete sich in zwei Lager. Die extreme Gruppe huldigte der Ansicht, strenge Vollziehung seitens des Bundes ohne jede Kompetenz der Kantone sei am tunlichsten; die Urner, Basler und Neuenburger Gesandten traten für diese Richtung ein, während Amrhyn die gemäßigte Gruppe anführte, die lediglich den Befehl zur Ausweisung durch die Eidgenossenschaft ausgesprochen, die Ausführung jedoch den Kantonen überlassen wünschte. Amrhyns Auffassung schlossen sich vor allem Keller aus Zürich und Monnard aus dem Waadtland an. In der Folge trat auch Baumgartner, das kleinere Uebel wählend, der gemäßigten Gruppe bei und verhalf dieser zum Siege. Die in drei Lager zerfallende Kommission drohte in der Tagsatzung statt Wegleitung Verwirrung zu bringen und die rat- und tatlos mit einem orientierungslosen Gutachten erst recht zu deroutieren. Aus diesem Grunde — „damit die oberste Landesbehörde der Welt keinen allzujämmerlichen Anblick böte“ — beantragte Amrhyn beim Vorortspräsidenten Tscharner in vertraulicher Besprechung, die Tagsatzungssitzung zu verschieben und eine bloß freundschaftliche Konferenz sämtlicher Standesgesandten zu wohlwollender Beratung auszuschreiben. Dies geschah.⁵ Die Tagsatzungshandlungen waren derart zähflüssig, daß die Gefahr völliger Beschlußunfähigkeit drohte.

Die Verhandlungen der wieder eingesetzten Kommission, sowie der anschließenden Plenarsitzungen sind typisch für die Ohnmacht der obersten Bundesversamm-

⁵ Amrhyn an Schwytzer am 9. August 1836. Korrespondenz Schwytzer. Vergl. „Landbote“ Nr. 22 vom 15. August 1836. B. B.

lung jener Zeit. Die Hauptschwierigkeit der von 9 Uhr früh bis 6 Uhr abends ununterbrochen andauernden Kommissionalverhandlungen bestand darin, ob man die Verfügung über die Flüchtlinge der alleinigen Kompetenz der Kantonsregierungen unterstellen wolle — bei bescheidenem Mitspracherecht des Vororts und im Streitfalle zwischen Kanton und Vorort auch der Tagsatzung — oder ob eine Art „Bundeskönigtum“ aufgestellt werden solle, wobei die Kantone lediglich die Rolle eines Polizeiagenten zu spielen hätten. Amrhyn vertrat mit dem Gesandten der Waadt die erste Partei, Bern heftig die zweite. Das Erstaunen über Amrhyns Haltung war allgemein, vertrat er doch als Liberaler offensichtlich das föderative Prinzip. Er selbst erklärte, „aus höheren Beweggründen so und nicht anders“ gehandelt zu haben. Eifersucht vor Bern, dessen Partei er die „Furchthasen des Auslandes“ nannte, mochte keine unwesentliche Rolle spielen. Durch eine glückliche Redaktionsänderung kam auch für Luzern eine annehmbare Version zum Vorschein, der sich aber Bern starrsinnig widersetzte, so daß beide Anträge gleichviel Stimmen auf sich vereinigten.⁶ Die Sitzung wurde spät in der Nacht abgebrochen. Erst am nächsten Morgen gelang es Amrhyn nach eindringlicher Rede, die Majorität für sich zu gewinnen und dem Souveränitätsprinzip Geltung zu verschaffen.⁷ Die kurz darauf zusammentretende Tagsatzung bot nach Verlesen des Kommissionalberichtes ein trostloses Bild der Uneinigkeit: Auf keinen der Vorschläge konnte sich eine Majorität festlegen; die Stimmen standen neun für absolute Handlungsbefugnis des Vorortes gegen zehn für die Kantonalsouveränität, unter letzteren auch

⁶ Diese Haltung des Berner Gesandten stand mit seiner Instruktion im Widerspruch, weswegen er während der Tagsatzung noch vom Berner Geheimen Rat den Befehl zur genauen Innehaltung dieser Instruktion erhielt.

⁷ Vertraulicher Brief Amrhyns an Schwytzer vom 11. August 1836. Korrespondenz Schwytzer von Buonas. St. A.

Luzern, bei einem erforderlichen Mehr von 12 Stimmen. Eine nochmalige Rückweisung an die Kommission vermochte deren Standpunkt nicht mehr zu ändern. Schließlich entschlossen sich am 11. August drei Stände, die Sache ad instruendum und 10½ Stände ad ratificandum zu nehmen, womit das Maximum der Beschlusshfähigkeit und ein einstweiliger Abschluß erreicht zu sein schien.⁸ Amrhyn verurteilte „das Feilschen ohne Kraft und Würde“. Er hatte sich nebst andern energisch um Ausgleich und Kompromiß in den überaus zähen Verhandlungen bemüht, was „am 11. August von Erfolg gekrönt worden sei, obwohl Montebellos Wohlgefallen nicht zu erwarten stand, aber ebensowenig eine kriegerische Handlung deswegen“, so schrieb Amrhyn an Schwytzer um Mitte August. Einige Tage später schrieb er dem gleichen: „Herr Montebello stellt sich (bloß) mit dem Beschuß der Tagsatzung zufrieden. Nicht Sprünge und Lärm, sondern Besonnenheit und weises Handeln mit Kraft im nötigen Augenblick verbinden, rettet das Vaterland, das ohnehin geschwächt ist.“⁹

Dem Tagsatzungskonklusum sollte eine erbitterte Opposition nicht erspart bleiben. Vor allem warfen sich jene Kreise als Gegner auf, die das unbedingte Asylrecht aller Emigranten aufs schärfste verfochten und sich gegen jede Ausweisung von Flüchtlingen prinzipiell verwahrten. Es waren dies die radikalen Kreise um Kasimir Pfyffer und Paul Vital Troxler und um den Reidener Verein. Im Rat stimmte sich zum Ärger aller der liberale Krauer gegen den Tagsatzungsbeschuß, während Kasimir Pfyffer kurzerhand verlangte, man möge die Note Montebellos überhaupt nicht beantworten und wenn möglich auf dessen Abberufung dringen. Keines der beiden Begehren vermochte aber durchzudringen. Amrhyn nahm die Kommission und die Tagsatzung in Schutz und legte dar, daß

⁸ Gesandtschaftsbericht vom 12. August 1836, St. A.

⁹ Amrhyn an Schwytzer am 15. August 1836. Korrespondenz Schwytzer von Buonas, St. A.

es sich beim sogenannten Asylrecht überhaupt um keinen Rechtsanspruch der Flüchtlinge an die Schweiz handeln könne, sondern lediglich um eine Vergünstigung auf Zusehen hin. Verbrecherische Elemente, welche die innere Ruhe und äußere Sicherheit des Gastlandes zu verletzen wagten, seien nach wie vor auszuweisen. Auch ausländischen Ministern sei das Recht zuzusprechen, beim Vorort sich über solche Umtriebe zu beschweren. Freilich billige auch er das Vorgehen Montebellos nicht, was aber an der prinzipiellen Sachlage keineswegs etwas ändere. Auf diese, durchaus auch heute noch geltenden Ausführungen beantragte der Schultheiß Ratifikation des Tagessatzungskonklusums, was am 17. August auch tatsächlich geschah.¹⁰

Die von Kasimir Pfyffer in Reiden zusammengerufene Protestversammlung gegen die Einmischung der ausländischen Diplomaten änderte an diesem Entscheid nichts mehr. Amrhyn befürchtete von weitern derartigen Kundgebungen für die Schweiz das jämmerliche Schicksal Polens und trat für rigorose Verbote ein.¹¹ Zürichs und Luzerns Zustimmung zum Fremdenkonkluum gab diesem auf eidgenössischem Boden so starken Auftrieb, daß es Ende August schon von einer starken Majorität von 16 Ständen befürwortet und damit zum endlichen Beschuß erhoben wurde.¹² Amrhyn schrieb am 24. August, daß Genf und Waadt das Elferkonkluum verworfen hätten „aus französischer Eitelkeit“, da sie sich für alle Fälle in der Minderheit wußten und so ohne Risiko „heldenhaft die Faust im Sacke ballen konnten“. Durch diese Prahllerei erreichten sie aber nichts, als daß der an sich schon gereizte Montebello noch unbeherrschtere Aktionen unter-

¹⁰ Amrhyn an Schwytzer am 14. August 1836. Korrespondenz Schwytzer von Buonas. St. A. „Luzerner Zeitung“ Nr. 67 vom 19. August 1836; Abschied 1836 vom 9., 10. und 11. August.

¹¹ Chronicum Lucernense vom 21. August 1836. B. B.

¹² Gesandtschaftsbericht vom 23. August 1836. St. A.

nahm. Amrhyn schrieb, daß dessen Stellung ihm nachgerade unhaltbar erscheine. Die immer noch unter der Oberfläche schwelende Opposition der Radikalen und damit zusammenhängende Neuerungsgelüste der Verfassung verhinderte Amrhyn durch einen geschickten Schachzug. Er schrieb darüber: „Ludwig Snell und Dr. Troxler wollten also mittelst Volksversammlungen das Volk zur Aufstellung eines Verfassungsrates aufhetzen und dazu als guten Grund... die Unglücksperson Montebellos vorschieben. Das eilte ich dem Vaterlande zu ersparen.“ Die zwei groß aufgezogenen Versammlungen in Zürich und Reiden entsprachen den Erwartungen ihrer Veranstalter keineswegs. Am ersten Orte übernahmen die Zürcher Magistraten die Leitung und verstanden die schwache Opposition letzten Endes zur Billigung des Elferkonklusums zu bewegen. Und in Reiden verhinderte Amrhyn die gefahrdrohende Einmütigkeit und schuf dank seiner altbewährten Taktik der indirekten Beeinflussung innert der radikalen Gruppen selbst die Opposition. Auf sein persönliches Einwirken bei Dr. Kasimir Pfyffer entschloß sich dieser in letzter Minute, dem Reidener Unternehmen seine tätige Mitarbeit zu entziehen. Deswegen kam es im leitenden Komitee zwischen Troxler und ihm zu schweren Unstimmigkeiten, die nach Amrhyns Absicht die Stoßkraft der Radikalen gründlich lähmte.¹³ Auf diese Weise verhalf der Luzerner Schultheiß der in seinen Augen unanfechtbaren Diktio[n] des Flüchtlingsartikels, der ihm die Ruhe im Innern und die Sicherheit nach außen am besten zu gewährleisten schien, wesentlich zum Erfolg.

Die Dinge im Kanton Luzern gingen einen ruhigen Gang, als Amrhyn anfangs 1837 den Stuhl des Amtsschultheißen und gleichzeitig zum vierten Male den des Vorortspräsidenten bestieg. Im Kleinen Rate herrschte nicht jenes Parteigetriebe wie im Geheimen Rat von Bern;

¹³ Vertraulicher Brief Amrhyns an Schwytzer am 24. August 1836. Korrespondenz Schwytzer von Buonas. St. A.

dies und die Tatsache, daß der Luzerner Staatsrat sich einer relativ selbständigen Stellung innert der obersten Verwaltungsbehörde erfreute, schien den Staatsgeschäften des Jahres einen ruhigen Gang zu gewährleisten.¹⁴

Der Großteil der schweizerischen Magistraten begrüßte den alternden Luzerner mit Sympathie und Wohlwollen. Auch unter den ausländischen Gesandten erfuhr Amrhyn lediglich vonseiten Roms Ablehnung.¹⁵ Anlaß dazu gaben die neuerdings ausbrechenden Klosterzwiste. In seiner gewohnten Mißgunst gegen diese Anstalten und nicht zuletzt in Anbetracht der wünschbaren Bereicherung der Staatskasse mit begehrlichem Seitenblick auf die klösterlichen Finanzmittel zog er nicht zum ersten Male sein altes Postulat aus der Versenkung: Die Aufhebung der beiden Franziskanerklöster in Luzern und Werthenstein, welche beide als beinahe ausgestorben bezeichnet wurden.¹⁶ Seine ersten Angriffe gegen die Klöster richtete er schon zu Ende des Jahres 1836. Ihre endgültige Aufhebung wurde aber erst zwei Jahre später erreicht. Der Nunzius schrieb darüber an Lambruschini: „Il Governo di Lucerna, sempre mal intento ad invadere i diritti della Sa. Chiesa e della S. Sede, ne ha dato anche una recente riprova nel presentar che ha fatto al Gran Consiglio sotto il giorno 28 dicembre un progetto di legge concernente i monasterii di religiose esistenti in quel cantone.“¹⁷ Der österreichische Gesandte, an den

¹⁴ „Eidgenosse“ Nr. 1 vom 2. Januar 1837. B. B.

¹⁵ Nunzius Philippo de Angelis an den Kardinalstaatssekretär Lambruschini am 7. Januar 1837: „Il nuovo Direttorio è così mal composto, che il Governo stesso di Lucerna. Incominciando dal Sig. Amrhyn, presidente del medesimo, già troppo noto alla S. Sede, e continuando da membro in membro, non ve ne è neppure uno che non siasi dimostrato alla Religione e alla chiesa ostile.

¹⁶ Kas. Pfyffer, Bd. II, S. 508 ff.

¹⁷ Nunzius Philippo de Angelis an Kardinalstaatssekretär Lambruschini am 15. Januar 1837; Bombelles an Metternich am 27. November 1838: „L'Evêque de Soleure et de Bâle, la honte du clergé suisse, a eu la faiblesse de donner son consentement à cet indigne

sich der Nunzius in der Klosterangelegenheit wandte, nahm die Sache wesentlich kühler auf. Soeben hatte er mit Amrhyn einen österreichisch-schweizerischen Freizügigkeitsvertrag ausgewechselt und offenbar vom Vorortspräsidenten auch Aufklärungen über die Klosterangelegenheit erhalten.¹⁸ Schon in Anbetracht der Unsicherheit der französischen Haltung riet Graf Bombelles dem Nunzius „Mäßigung und Geduld“ wärmstens an.¹⁹

Gegen Mitte Mai veranlaßten Klosterstreitigkeiten in andern Kantonen, besonders im Thurgau, den Nunzius zu neuerlichen Vorstellungen bei den ausländischen Gesandten wie beim Vorortspräsidenten. Der preußische Gesandte ging weiter, als zwischen ihm, Bombelles und dem Nunzius verabredet worden war, indem er Amrhyn unverhohlen erklärte, daß er (Amrhyn) das „nunmehrige Einverständnis der hohen Mächte als sicher annehmen müsse, keinerlei fernere Unterdrückung der Klöster mehr dulden zu wollen“. Worauf Amrhyn bestimmt zu bedenken gab, daß es niemals in seiner Hand liege, kantonale Beschlüsse umzustürzen, daß er lediglich der Sprecher der Gesamttagsatzung sei. Dem Nunzius erklärte Amrhyn, es bestehe deshalb schon keine Gefahr der Unterdrückung der Schweizer Klöster, weil die dazu nötige Mehrheit in der Tagsatzung doch nicht zustande käme.²⁰

abus du pouvoir civil; par un acte pareil le pact Fédéral est déchiré par le Gouvernement de Lucerne...“ B. A.

¹⁸ Gesandtschaftsbericht vom 12. Januar 1837, von Amrhyn eigenhändig geschrieben. St. A.

¹⁹ Bombelles an Philippo de Angelis am 26. Januar 1837: „...des nouvelles reçues récemment de Vienne me font présumer que l'on y croit que votre Excellence fera sagement de ne pas se mettre en avant dans la question des couvents avant que de connaître la nature de la situation. Il est impossible de prévoir avec exactitude la tendance du Cabinet des Tuilleries...“ Archivio vaticano, Segreteria di Stato, rubrica 254.

²⁰ Der Nunzius Philippo de Angelis an den Kardinalstaatssekretär Lambruschini am 10. Mai 1837, Archivio vaticano, Segr. di Stato, rubrica 254. B. A.

Dem österreichischen Gesandten begegnete der Vorortspräsident mit ausgesuchter Höflichkeit. Doch schien es Bombelles, als wolle es Amrhyn weder mit den Mächten noch mit der liberalen Partei verderben.²¹ Bombelles berichtete folgendes heim: „Neuerlichen Vorstellungen des Nunzius in der Klosterfrage halte Amrhyn entgegen, daß er den Papst als auswärtige Macht ansehe und Klosterangelegenheiten unter den alleinigen Kompetenzkreis der Kantone fielen, zumal einzelne Klöster wie Werthenstein lediglich noch zwei Insassen hatten und andere wieder wie Pfäfers ihre Selbstauflösung beantragten.“²² Mitte Juni suchte der Nunzius auch den französischen Gesandten für sein Anliegen zu interessieren, nachdem er neuerdings bei Bombelles Schritte unternommen hatte. Aus politischen Gründen zeigte sich Montebello jedoch wenig geneigt, vereint mit Oesterreich beim vorörtlichen Staatsrat in ein und derselben Angelegenheit vorstellig zu werden, eine Tatsache, die Amrhyn freudig registrierte. Der Nunzius berichtete darüber nach Rom: „Nell'ultimo mio dispaccio, mi feci un dovere di portare a conoscenza dell'Emminenza Vostra in qual modo in una delle mie lettere mi facessi ad eccitar nuovamente lo zelo del Sig. Conte di Bombelles a favore dei monasterii...“²³ Metternich schrieb an Bombelles: „...votre Excellence connaît assez bien elle-même l'importance morale et politique des Couvents pour que je ne puisse dispenser de m'appesentir davantage sur l'intérêt que nous venons à son

²¹ Bombelles an Metternich am 20. Mai 1837: „A mon passage à Lucerne, j'ai trouvé Monsieur le Président du Vorort d'une politesse et d'une Prévenence parfaite; mais il m'a paru bien décidé à tâcher de ne se compromettre ni avec les puissances ni avec le parti libéral. Monsieur l'Avoyer Amrhyn comprend la responsabilité qu'entraîne sa position actuelle, mais la faiblesse de son caractère s'opposera toujours à une décision quelconque. Oesterr. Gesandtschaftsberichte. B. A.

²² Der Nunzius an Bombelles am 20. Mai 1837; a. a. O.

²³ Der Nunzius an den Kardinalstaatssekretär am 17. Juni 1837; a. a. O.

atteinte . . ." ²⁴ Darauf antwortete der österreichische Gesandte dem Nunzius: „Les instructions dont parle le Duc de Montebello à Vôtre Excellence dans sa dernière lettre sont absolument conformes aux précédentes; seulement le Gouvernement français, suivant son ancienne et tortueuse politique, ne veut pas, que les démarches de son représentant aient eu l'air d'être combinées avec les miennes. Quant à moi, je crois que cette manière de décliner toute solidarité, ne peut qu'embarasser notre marche et affaiblir l'intensité de nos moyens d'action.“ ²⁵ Trotz des getrennten Vorgehens der ausländischen Diplomaten scheint ihr Protest eines gewissen Eindruckes nicht entbehrt zu haben. Denn anlässlich der Behandlung der Aargauer Klosterdebatten im Luzerner Großen Rat meinte Amrhyn, mit einer Verneigung gegen die liberalen Theorien, das zeitweilige Verbot von Novizenaufnahmen sei gerade im ökonomischen und moralischen Interesse der Klöster selbst zu empfehlen, daß aber, verfassungsrechtlich gesehen, die Aargauer Regierung an den Artikel XII der Bundesakte zu erinnern sei und sie angegangen werden solle, Beruhigung unter die katholische Bevölkerung zu tragen. Wenn er (Amrhyn) auch das Recht Aargaus anerkenne, Klostergut zu verwalten, scheine ihm immerhin der modus procedendi zu gewaltätig, wenn auch dasjenige, was sich im Kloster Muri zugeschrieben habe, das Einschreiten der Regierung an sich voll und ganz rechtfertige. ²⁶ Amrhyns freundschaftlicher Rat fand bei der draufgängerischen Aargauer Regierung wenig Gehör, und es sollten von dort her aus kleinen Anfängen in der Folge ernste Verwicklungen entstehen.

Außenpolitisch verbitterte nach wie vor die Flüchtlingsfrage die Gemüter. Nach der Entfernung Mazzinis

²⁴ Fürst Metternich an Graf Bombelles am 11. Juni 1837; a. a. O.

²⁵ Graf Bombelles an den Nunzius am 15. Juni 1837. Archivio vaticano, Segreteria di Stato, rubrica 254. B. A.

²⁶ Gr. R. P. vom 19. Juni 1837. St. A.

glaubte der österreichische Gesandte Frankreich befriedigt und fürchtete davon den Zerfall der gemeinsamen Front.²⁷

Noch im gleichen Jahre entzweite jedoch die Anwesenheit des Prinzen Napoleon auf eidgenössischem Boden die Schweiz mit ihrem westlichen Nachbarn aufs neue und zwang Amrhyn, dem protestierenden französischen Gesandten gegenüber mit Festigkeit das Recht und die Pflicht des Asyls für politische Flüchtlinge zu behaupten.²⁸ Der Vorortspräsident suchte — freilich mit wenig Erfolg — diesen ärgerlichen Handel um so eifriger zu vertuschen, als dessen Folgen angesichts des Wiederausbrechens der Leidenschaften zwischen Baselstadt und -Land unübersehbar erschienen.²⁹

Konsequent zu früheren Erklärungen verlangte Amrhyn gleich bei Beginn seiner Präsidialtätigkeit von allen Ständen in einem Zirkular genaue Befolgung des Flüchtlingskonklusums vom August 1836. Ausdrücklich er-

²⁷ Graf Bombelles an Fürst Metternich am 6. Februar 1837. Schweizer Weisungen Fasz. 307, B. A.

²⁸ Vergl. „Eidgenosse“ Nr. 18 vom 9. Februar 1838; David R. Morrier an Palmerston: „Seit dem Tode der Königin Hortense, Duchesse de St. Leu, hatten die Schweizer Zeitungen mehrmals Anspielungen gemacht auf (behauptete) Schritte, die durch den Herzog von Montebello unternommen worden seien, ihren Sohn vom Territorium zu entfernen, der seit dem Tode Hortenses das seiner Mutter gehörende Schloß Arenenberg im Thurgau bewohnte; diese Schritte, wie der Herzog von Montebello mir neulichst selbst mitteilte, hatten sich bisher auf inoffizielle Mitteilungen beschränkt, die dem letzjährigen Vorortspräsidenten Amrhyn gemacht wurden. Auf dessen Druck hin hatte die Thurgauer Regierung in der Folge verordnet, daß das Ansinnen auf indirekte Weise genannter Persönlichkeit vorgetragen wurde, „ob es ihm vielleicht jetzt passen würde, sein Quartier irgendwo anders als auf ihrem Territorium aufzuschlagen“ (...that he might perhaps find it convenient now to take up his quarters elsewhere but in theyr territory...). Anfänglich wollte Napoleon aus begreiflichen Gründen den Wink nicht sofort verstehen. In der Folge bei zunehmender Komplikation jedoch verließ er die Schweiz.“

²⁹ Ernst Gagliardi, Band II, S. 1340.

achtete er den Prinzen Bonaparte als des Asylrechtes würdig; er sei demnach aus staatsrechtlichen Gründen nicht auszuweisen. Amrhyns Haltung wurde vom überwiegenden Großteil der Schweizer Magistraten gebilligt. Der spätere freiwillige Verzicht des Prinzen auf den Aufenthalt in der Schweiz änderte an dieser Tatsache nichts.

Im Luzerner Großen Rat stellte der Amtsschultheiß die treibende Kraft dar für die seit langem gehegte Idee der Bundesrevision. Schon zu Anfang März erreichte Amrhyn, daß vom Großen Rat eine Kommission eingesetzt wurde mit der Aufgabe, die vom Kleinen Rat übermittelten Vorschläge zur Revision zu prüfen und im gegebenen Falle in die vorörtliche Traktandenliste aufzunehmen.³⁰

Freilich erhob sich meist aus Opportunitätsgründen gegen eine derart überstürzte Maßnahme Opposition selbst innerhalb der liberalen Partei. Der „Eidgenosse“ meinte, die Sache sei doch etwas vom Zaun gebrochen, wohl gut gemeint, aber außer der Zeit, weil der Große Rat doch keine Kommission einsetzen könnte über Anträge, die noch nicht existieren, über Vorschläge, die er nicht kenne, über Entwürfe, von denen die vorberatende Behörde, der Kleine Rat, noch nichts wisse.³¹ Im Kleinen Rat entwickelte Amrhyn nun in langer Rede, angesichts des öffentlichen Mißverhältnisses zwischen den Verfassungseinrichtungen der Kantone und des Bundesvertrages, die Grundideen seines Planes, von denen einige tatsächlich 11 Jahre später ihre Verwirklichung finden sollten. Durchaus modern muteten seine Forderungen nach einer siebenköpfigen vorörtlichen Behörde an, einer Art Bundesrat, der nicht mehr einzige und allein aus dem Präsidialkanton gestellt werden sollte, sondern nur im Verhältnis 3 : 7. Der Präsident und zwei weitere Mitglieder sollten dem Vorort angehören, die vier übrigen dagegen andern

³⁰ Gr. R. P. vom 6. März 1837. St. A.

³¹ Gr. R. P. vom 31. März 1837. St. A.

Kantonen entnommen werden. Damit schuf der Plan eine wesentliche Basisverbreiterung und Verteilung der Verantwortung auf mehrere Schultern. Weniger glücklich war die Idee einer Katalogisierung der gesamten Bevölkerung zum Zwecke der Wahl der sieben obersten Staatsmänner nach Vermögensgesichtspunkten in vier Klassen.³² Dagegen enthielten Amrhyns Vorschläge für das Milizwesen und die Vereinheitlichung von Post-, Zoll- und Straßenbauwesen viel Brauchbares. Der Große Rat legte seine Vorschläge ins Archiv, wo ihnen freilich wegen des späteren Umsturzes keinerlei Verwirklichung zuteil ward. Die Bundesrevisionsfrage bildete auch während der langwierigen Tagsatzungsverhandlungen des Vorortspräsidenten Sorgenkind. Er schrieb darüber schmerzlich, daß der verweichlichte Egoismus steigender Kantonalbehaglichkeit die Möglichkeit dieser vaterländischen Tat mindere, wären doch $5\frac{1}{2}$ Gesandtschaften nicht errötet, die Forderung zu stellen, man möge die ganze Revisionsangelegenheit aus Abschied und Traktanden fallen lassen. Luzerns befürwortender Ruf verhallte ungehört. Die Zahl der Zustimmenden nahm um eine halbe Stimme zu, sonst aber blieb alles beim alten wie 1836.³³ Amrhyn äußerte sich pessimistisch: „... Die Gesandtschaft (darunter er selber) wird in ihrem Bericht umso mehr jede Weitschweifigkeit vermeiden können, als die Verhandlungen des schweizerischen Bundestages — was zwar tief zu bedauern ist — mit jedem Jahre mehr die öffentliche Erwartung, die gerechten Forderungen selbst der Billigsten unter dem Schweizervolke unbefriedigt lassen.“ Am 3. Juli eröffnete der Luzerner Schultheiß die ordentliche Tagsatzung bei vollbesetzten Bänken des diplomatischen Korps in feierlicher Rede: „An der heiligen Stätte, von da aus ich Euch vor gerade sechs Jahren, namens des vorörtlichen Standes Luzern, den

³² Kl. R. P. vom 14. Juni 1837. St. A.

³³ Luzerner Gesandtschaftsbericht vom 3. Juli 1837. St. A.

treuen Brudergruß brachte und Euch herzlich willkommen hieß, an der selben Stätte begrüße ich Euch wieder. Damals war das freudige Wiedersehn durch den schönen Glauben an die baldige politische Wiedergeburt der schweizerischen Eidgenossenschaft erhöht; die Hoffnung begeisterte uns, die Weise unserer Väter wiederzubeleben, das Prinzip der Freiheit und Gleichheit der Rechte aller Bürger zur gemeinsamen festern Grundlage unseres Gesamtvaterlandes zu erheben. — Ist diesem Glauben, so fragt es sich heute, entsprochen worden? Haben sich unsere Hoffnungen erfüllt? Ist dem Volke das damals gegebene Wort gelöst worden?... Es ist mir, als hörte ich aus den Hallen des Tempels, in dem wir vor dem Angesicht des Allmächtigen gelobt haben, „die Wohlfahrt und den Nutzen des gesamten Vaterlandes nach besten Kräften zu fördern... und alles zu leisten, was Pflicht und Ehre gebieten“, die Rechenschaftfordernde Frage an uns ergehen: Habt Ihr, Ihr Stellvertreter und Sprecher der schweizerischen Nation, der vom Volke ausgegangenen politischen Umgestaltung der Kantone von oben herab durch parallele Vervollständigung der Bundeseinrichtungen notwendige Einheit, nationale Haltung, innern Zusammenhang und dadurch die Gewähr gegeben gegen jede Gefahr von außen und gegen jede mögliche Verführung im Innern? Habt Ihr den Bundesstaat in die ihm gebührende staats- und völkerrechtliche Stellung versetzt? Habt Ihr ihn ferner mit den Mitteln zur kräftigen Beschützung dieser Stellung ausgestattet? Ist das Vaterland durch Eure Vorsorge in den Stand gesetzt, bei möglichen europäischen Konflikten mit Würde seine Neutralität zu wahren? Mit Wehmut müssen wir gestehen, daß die Beantwortung dieser schweren Fragen uns drückt... Ist doch von der Tagsatzung bis zur Stunde nur wenig geschehen, dem auf Verbesserung der Bundeseinrichtungen abzielenden laut bestätigten Volkswillen zu entsprechen, die notwendige Einheit herbeizuführen,

den Brudersinn zu beleben und die Selbstsucht zu verbannen, die unsere Kräfte zu lähmen und zu zerstören sucht. Wohlan, teure Eidgenossen, da ist heilige Pflicht zu erfüllen: Es gilt die Sicherstellung des Vaterlandes! Was auch die Leidenschaft in der jüngsten Zeit Zwitterträchtiges unter uns gebracht haben mag, es sei von Stunde an edelmütig vergessen! Gehen wir in großherziger Eintracht an Verbesserung der Bundeseinrichtungen, verjüngen wir das nationale Leben der Schweiz; sichern wir uns den Dank der Mitwelt und den Segen unserer Nachkommen; der warnenden Vergangenheit eingedenk zögern wir nicht, bis die Geduld der Nation erschöpft ist und dieselbe ohne Mitwirkung der Bundesversammlung einen bessern Zustand anstrebt... Kein Augenblick ist günstiger für die Schweiz für die zweckmäßige Entwicklung der Bundeseinrichtungen. Der Friede beglückt Europa. Die Eidgenossenschaft hat feierlich erklärt, treu die völkerrechtlichen Verpflichtungen zu halten und dafür die freundschaftlichen Versicherungen der andern Staaten entgegengenommen. Der Vorort hat die Beweise der guten Gesinnungen derselben gegen die Eidgenossenschaft in Händen. An Euch ist es jetzt, Ihr Eidgenossen, den glücklichen Augenblick zu nützen!... Haben wir aber, treue Freunde, durch eine angemessene Reform der Bundesverhältnisse für die Sicherheit und Selbständigkeit der Schweiz gesorgt; haben wir auf eine solche Weise unsere politische Unabhängigkeit gefestigt und die Eidgenossenschaft den Einflüssen möglichst entzogen, welche die großen europäischen Bewegungen auf dieselbe ausüben könnten, so bleibt uns dann noch ein anderes, gleichwichtiges Bedürfnis mit ebenso vieler Sorgfalt zu berücksichtigen, nämlich die staatsökonomische Lage unseres Landes. Ihr seht alle benachbarten Staaten eifrigst bemüht, ihre materiellen Kräfte zu steigern; manches geschieht dabei zum Nachteil der Eidgenossenschaft. Die Schweiz kann und darf bei einer solchen allgemeinen

Bewegung materieller und geistiger Kräfte nicht zurückbleiben, ohne sich in Gefahr zu setzen, in eine Abhängigkeit vom fremden Willen zu verfallen, die leicht so drückend werden könnte, als politische Abhängigkeit...“³⁴

Die in so versöhnlichem Geiste ausgeführte Rede erregte wegen ihrer prinzipiellen Festlegung auf liberal-demokratisches Ideengut den unverhohlenen Aerger der meisten ausländischen Diplomaten. Erachteten sie doch den Gedanken an eine Bundesrevision an sich schon als schwere Attacke gegen den zwangsgarantierten Bundesvertrag des Jahres 1815.³⁵

Beim „Eidgenössischen Gruß“ berührte der Vorortspräsident Einzelheiten seines Programmes und zeigte sich wesentlich weniger optimistisch als in vergangenen Jahren. In vertraulicher Aussprache erklärte er in Abwesenheit der fremden Gesandten, daß der Wehrstand freilich schon mancherlei Verbesserung erfahren habe, trotzdem aber noch in vielfacher Beziehung gehoben werden müsse. Eine neue Militärorganisation erscheine dringend nötig; ihre Aufgabe sei es, erstklassige Offiziere heranzubilden, daneben aber auf Ertüchtigung auch der Unteroffiziere und Soldaten vermehrt hinzuwirken durch

³⁴ Präsidialvortrag Seiner Excellenz des Herrn Schultheißen Jos. Karl Amrhyn bei Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung Luzerns am 3. Juli 1837. St. A.

³⁵ Der Nunzius Philippo de Angelis an den Kardinalstaatssekretär Lambruschini am 14. Juli 1837: „... Il 3 corr. ebbe luogo in Lucerna la solenne apertura della sessione ordinaria della Dieta federale. Il Sig. Amrhyn, presidente della medesima tenne in tale occasione questa il solito un discorso... redatto in un senso del tutto radicale... non è punto piaciuto al corpo diplomatico, anzi il Sig. di Montebello ed il Sig. di Bombelles chè mi onorarono giorni sono di una visita me ne espressero la loro più grande indignazione. I medesimi m'intrattennero anche sul personale dei deputati alla Dieta e mi assicurarono che pochissimi sono quelli, i quali distinguonsi tanto per talenti che per buoni principii e chè nella massima parte o sono radicali o son veramente nulli.“ Archivio vaticano, Segr. di Stato, rubrica 254. B. A.

bessere Schulung und schärfere Disziplin. Zahlreichen dieser Wünsche wurde tatsächlich von den Kantonalregierungen ohne Widerspruch nachgelebt. In finanzieller Hinsicht betonte Amrhyn die Wichtigkeit des Verhältnisses der Schweiz zum Ausland im Fracht-, Zoll- und Münzwesen und der darauf basierenden gegenseitigen Handelsabkommen. In Bezug auf die seit mehreren Jahren debattierte, aber nie ernstlich beschlossene Bundesrevision bemerkte das Luzerner Standeshaupt, daß sie immer dringender und in Bälde unabwendbar werde, wenn man der politischen Auflösung entgehen wolle. Das Verhältnis zum Ausland bezeichnete er als befriedigend.³⁶

Freilich drohte die kleinliche Halsstarrigkeit einzelner Standesboten diesen außenpolitischen Frieden ernstlich zu stören. Denn mehrere Wochen vor Eröffnung der Tagsatzung erfuhr der Chef des englischen auswärtigen Amtes von seinem Gesandten in der Schweiz, Morrier, daß die Tagsatzungsabgeordneten mehrerer Kantone beabsichtigten, dem Herzog von Montebello gegenüber „eine betonte geringschätzige Haltung“ einzunehmen.³⁷ Palmerston instruierte darauf den englischen Gesandten, seinen ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß doch die genannten Standesboten von ihrem unklugen Wege abstehen möchten, der nur geeignet sei, böses Blut zu machen und die Lage der Schweiz noch mehr zu erschweren.³⁸ Amrhyn rief sofort nach Empfang der englischen Botschaft die gesamte Standesversammlung zusammen und ersuchte die Gesandten, die ohnehin bestehende Gereiztheit des französischen Botschafters durch

³⁶ Luzerner Gesandtschaftsbericht vom 3. Juli 1837. St. A. — Schlußbericht Amrhyns über die Tagsatzung (Manuskript) St. A.

³⁷ David R. Morrier an Palmerston am 28. Februar 1837. London Foreign Office, Vol. 72. B. A.

³⁸ Lord Palmerston an David R. Morrier am 7. Juli 1837. Amrhyns Sohn, der Eidgenössische Kanzler, versorgte den englischen Gesandten nicht nur mit offiziellen Dokumenten, sondern auch mit Geheimberichten über schweizerische politische Strömungen.

derartige diplomatische faux pas nicht noch zu steigern. Tatsächlich blieb Montebello in der Folge unbelästigt.

In den ersten Wochen bildete die Beratung über die Militärorganisation den einzigen Gegenstand von nennenswerter Bedeutung, der auch faktischen Fortschritt zu verzeichnen hatte.³⁹ Schon die später folgenden Beratungen über die allgemeinen Zollangelegenheiten waren von Mißerfolg begleitet. Amrhyn schrieb gegen Mitte August: „Von der von mir verlangten allgemeinen Angleichung und Senkung der Kantonalzölle, in echt brüderlichem und dazu vernünftigem Geiste, war auch diesesmal keine Rede.“ Dagegen wurde er am 1. August in eine Kommission gewählt, welche die von der obersten Bundesbehörde zu sanktionierenden Zollgesetze und Weg- und Brückengeldbegehren einzelner Kantone zu begutachten hatte. Die Tätigkeit dieser Kommission war ein typischer Bildausschnitt des Schlendrians der Bundesversammlung und zugleich des Kampfes des industriellen Zürich mit den agrikolen zentralschweizerischen Ständen.⁴⁰ Am 28. September schloß die Tagsatzung ihre schleppend mühsamen Beratungen, denen der 60-Jährige nicht mehr die gleiche temperamentvolle Beschleunigung von ehedem zu geben vermochte. Die Resultate waren karg, die Stimmung der Auseinandergehenden entsprechend gedrückt. Der österreichische Geschäftsträger, Erberg, schrieb folgendes heim: „...La Diète avance très lentement dans ses affaires. Son président, dont les facultés physiques et intellectuelles se trouvent bien affaiblies, ne sait diriger les discussions. Et ce qu'on pourrait finir

³⁹ Der Nunzius an den Kardinalstaatssekretär Lambruschini am 5. August 1837. Archivio vaticano, Segr. di Stato, rubrica 254. B. A.

⁴⁰ Amrhyns Gesandtschaftsbericht an den Luzerner Staatsrat vom 10. August 1837. St. A. „...Die Kommission hielt zudem ihre Sitzungen so unbestimmt, daß es dem Mitglied aus dem Stande Luzern unbewußt blieb, wo und wann sie abgehalten wurden — und selbes von daher schon, sei es durch Zufall oder mit Absicht — von der Beiwohnung dieser Sitzungen ferngehalten wurde.“

en une seule séance absorbe quelque fois toute une semaine.“⁴¹ Und anfangs Oktober schrieb er an Metternich: „La Diète de cette année a été non seulement une de plus longues, mais aussi de plus insignifiantes quant aux résultats des travaux...“ Erberg schrieb diese übertrieben scharfe, aber doch nicht ganz ungerechte Verurteilung „dem schlechten Geiste“ zu, „der die Großzahl der Mitglieder beseelte und alles Gute verhinderte. Bemerkenswert sei einzig das erfolgreiche Streben der großen Kantone gewesen, die kleinen bei jeder Gelegenheit zu erdrücken und — die maßlose Trägheit der Abgeordneten.“⁴²

X. Der einundvierziger Umschwung Amrhyns Lebensabend

Die folgende Tätigkeit des alternden Schultheißen auf eidgenössischem wie kantonalem Boden war selten mehr von Glück begleitet. Im schwyzerischen Hörner- und Klauenstreit hatte er kaum die Nachricht von den schweren Schlägereien in Rothenthurm am 6. Mai 1838 erhalten, als er schon den Staatsrat und die eidgenössische Kanzlei um bewaffnete Intervention bestürmte, ohne Dazutun der Schwyzer Liberalen. Er fand die größte Opposition beim eidgenössischen Kanzler, seinem eigenen Sohne, konnte aber im Staatsrat wenigstens die Entsendung zweier eidgenössischer Kommissäre nach Schwyz durchsetzen, eine Maßnahme, die die konservativen Schwyzer aufs höchste empörte. Amrhyns Waffenbrüderschaft mit den Liberalen von Schwyz und Steinen konnte den Wahlsieg der Hörnermänner und damit Ab Ybergs am 17. Juni nicht verhindern und unterstrich nur den vollen

⁴¹ Erberg an Metternich am 13. August 1837. Oesterreichischer Gesandtschaftsbericht. B. A.

⁴² Erberg an Metternich am 4. Oktober 1837. Oesterreichischer Gesandtschaftsbericht. B. A.